

Jurist/in UH



Berufsbeschreibung

Schon ein Streit unter Kollegen kann schwierig sein, denn jeder erlebt die Problemsituation anders und sucht dementsprechend unterschiedliche Konfliktlösungen. Wer hat recht? – Das Recht regelt bestimmte menschliche Tätigkeiten im öffentlichen (Öffentliches Recht) und privaten (Privatrecht) Bereich. Damit ist eine Basis geschaffen, um spezifische, wenn auch bei weitem nicht alle Interessenkonflikte zu lösen. Juristen und Juristinnen lernen die Rechtsbestimmungen eingehend kennen und anwenden. Sie übernehmen je nach Interesse Aufgaben beim Gericht, in der Verwaltung oder in der Wirtschaft. Nicht immer sind es ausschliesslich Juristen-Funktionen. Das Studium gilt als breit gefächerte Basisbildung, die verschiedenste berufliche Tätigkeiten ermöglicht. Jurist und Juristin spezialisieren sich im Laufe ihrer praktischen Arbeit in einem bestimmten Bereich.

Anforderung

Je nach Regelung der Hochschule. In der Regel: gymnasiale Matura, bestandene Abschlussprüfung eines Hochschulstudiums auf Master- oder Lizentiatsniveau, Fachhochschulabschluss oder Berufsmatura und 1-jähriger Lehrgang mit «Passerelle»-Prüfung.

Logisches und abstraktes Denkvermögen, Verhandlungsgeschick, rasche Auffassungsgabe, differenzierte, gewandte Ausdrucksweise, Entscheidungsfähigkeit, Belastbarkeit, Geduld, Einfühlungsvermögen, Freude am Kontakt mit Menschen, Aufgeschlossenheit, Toleranz.

Ausbildung

Mindestens 3 Jahre Bachelorstudium, Abschluss Bachelor of Law. Und 1,5 Jahre Masterstudium, Abschluss Master of Law. Die Ausbildung ist je nach Universität unterschiedlich geregelt.

Entwicklungsmöglichkeiten

Typisch juristische Funktionen sind: Richter, Untersuchungsrichterin (Bezirksanwältin, Verhörrichter), Staatsanwältin, Rechtsanwalt, Notarin, Verwaltungsjurist (bei Gemeinde, Kanton, Bund) oder auch Wirtschaftsjuristin (in der Industrie, im Handel, bei Banken und Versicherungen).

Jurist/in Dr. jur (Dissertation), Rechtsanwalt/-anwältin (Rechtsanwaltspatent), Notar/in (Notariatspatent). Justizbeamter/Justizbeamtin beim Gericht, Jurist/in mit eigener Praxis, Professor/in an einer Hochschule (Forschung, Lehrtätigkeit).